



Dezernat, Dienststelle
I/02/02-2

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Vergabe der bezirksorientierten Mittel für das Jahr 2022 im Stadtbezirk Rodenkirchen
- 2. Runde**

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	07.11.2022

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung des Stadtbezirks 2 – Rodenkirchen beschließt die anteilige Verwendung der bezirksorientierten Haushaltsmittel gem. § 37 Absatz 3 GO NW für 2022 gemäß Anlage 1 zur Beschlussvorlage.
2. Von den nicht im Deckungsring befindlichen 740,00 € für Städtefreundschaftsmaßnahmen werden dem Bezirksbürgermeister für Veranstaltungen im Bezirk Rodenkirchen, zu den Bürgerinnen und Bürger aus den Partnerstädten eingeladen werden (wie z. B. das jährliche Prinzenfrühstück), sowie die aus 2021 übertragenden Mittel in Höhe von 740,00 € zur Verfügung gestellt.
3. Die Bezirksvertretung Rodenkirchen stellt 10.000,00 € der bezirksorientierten Mittel für den Ausbau des Jugendzentrums Meschenich zur Verfügung. Die Mittel werden aber erst im Haushaltsjahr 2023 abgerufen. Die Kämmerei wird gebeten, die Mittel nach 2023 zu übertragen.
4. Die Bezirksvertretung Rodenkirchen stellt 11.000,00 € der bezirksorientierten Mittel für die 11 Flüchtlingsheime im Bezirk, welche sich in Trägerschaft befinden, zur Verfügung. Es soll jeweils in Absprache im ersten Quartal 2023 mit den Heimleitungen ein Vorschlag erarbeitet werden. Gerne würde eine Mittelverwendung für Nachbarschaftsaktionen gesehen. Die Mittel werden im Haushaltsjahr 2023 abgerufen. Die Kämmerei wird gebeten, die Mittel nach 2023 zu übertragen.
5. Das Tierheim Zollstock erhält von der Bezirksvertretung Rodenkirchen Mittel in Höhe für 2.500,00 € für Tierarztrechnungen oder Futter. Die Mittel werden ggfs. erst im Haushaltsjahr 2023 abgerufen. Die Kämmerei wird gebeten, falls nicht abgerufen, diese Mittel nach 2023 zu übertragen.
6. Für die Spray-Aktion „Umsetzung der künstlerischen Gestaltung der Lärmschutzwand des Flüchtlingsheims an der Industriestraße in Köln-Sürth (AN/1005/2020 Beschluss der BV 2 vom 31.08.2020)“ werden 500,00 € zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden ggfs. erst im Haushaltsjahr 2023 abgerufen. Die Kämmerei wird gebeten, falls nicht abgerufen, diese Mittel nach 2023 zu übertragen.
7. Die Kämmerei wird generell gebeten, die Restmittel der bezirksorientierten Mittel in 2023 zur Verausgabung zur Verfügung zu stellen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen☐ **Nein**

☐ **Ja, investiv** Investitionsauszahlungen _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse ☐ Nein ☐ Ja _____ %

☒ **Ja, ergebniswirksam** Aufwendungen für die Maßnahme 84.717,41€
 Zuwendungen/Zuschüsse ☐ Nein ☐ Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €
 c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge _____ €
 b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- ☒ **Nein**
- ☐ **Ja, positiv** (Erläuterung siehe Begründung)
- ☐ **Ja, negativ** (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

In § 37 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist festgelegt, dass die Bezirksvertretungen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel erfüllen. Dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teils dieses Haushaltsmittel allein entscheiden können. Dieser Bestimmung hatte der Rat der Stadt Köln schon in der Weise Rechnung getragen, dass er in seiner Sitzung am 24.06.2021 die Höhe der bezirksbezogenen Haushaltsmittel nach § 37 Abs. 3 GO NRW für alle neun Stadtbezirke auf insgesamt 1.427.100 € für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzt hat.

Auf dieser Basis ergibt sich für den Bezirk Rodenkirchen für das Haushaltsjahr 2022 folgende Mittelverteilung (Stichtag: Einwohner mit Hauptwohnsitz zum 31.12.2020):

Bezirk	Einwohner	Sockelbetrag	je Einwohner	Einwohneranteil	Gesamtbetrag	gerundet
2	110.158	30.000 €	1,07 €	117.869 €	147.859 €	147.900 €

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen hat am 06.09.2021 gemäß § 37 Absatz 3 GO NRW über die sachliche Verwendung der Mittel für den Bezirk Rodenkirchen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen (Vorlage 1954/2021) entschieden.

Für das Haushaltsjahr 2022 stehen für die Bezirksvertretung Rodenkirchen bezirksorientierte Haushaltsmittel somit in Höhe von 147.900,- € zur Verfügung, sowie Restmittel aus 2021 in Höhe von 34.853,00 € - also gesamt 182.753,00 €.

Über die Verwendung dieses Betrages hat die Bezirksvertretung Rodenkirchen zu entscheiden.

Zusätzlich stehen für 2022 insgesamt 7.763,42 € als „sonstige Kulturmittel“ zur Verfügung, da auch Restmittel aus 2021 in Höhe von 3.649,28 € übertragen wurden.

In der 1. Runde am 13.06.2022 wurde über 49 Anträge beraten und Zuschüsse in Höhe von 92.861,00 € gewährt.

In einer Sonder-FVB am 28.10.2022, sowie einer FVB am 03.11.2022 wurde über 42 Anträge beraten und Einigkeit über die in der beigefügten Liste (Anlage 1) aufgeführten Zuschüsse in Höhe von insgesamt 84.717,41 € erzielt.

Die Summe setzt sich zusammen aus „sonstigen Kulturmittel“ in Höhe von 7.675 €,00, sowie für den Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und –zentren bzw Bürgervereinigungen in Höhe von 7.065,00 € und für bezirksorientierte Mittel in Höhe von insgesamt 69.977,41 €.

Anlage